

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

nach § 12 Gaststättengesetz

| Antragsteller (bitte Postanschrift angeben) | Verantwortliche Person |
|---|------------------------|
| Name: | Name: |
| Adresse: | Adresse: |
| Mobil: | Mobil: |
| E-Mail: | E-Mail: |

Hiermit beantragen wir bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) zum vorübergehenden Betrieb einer

Schankwirtschaft mit Abgabe alkoholischer Getränke

| | | | | | |
|--|--|---|---|---|---------|
| Anlass: | | | | | |
| Zeitraum: (Datum/ Uhrzeit) | am / vom | | bis | | |
| Veranstaltungsort: (Gemeinde/ Straße) | | Grundstück: <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> öffentlich | Fläche: <input type="checkbox"/> innen <input type="checkbox"/> außen | Bestuhlung: <input type="checkbox"/> ja, ___ Plätze <input type="checkbox"/> nein | |
| Festzelt: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Größe des Festzeltes: _____ m ² | Abnahme des Zeltes beantragt am: _____ | | |
| Toiletten: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Entfernung zur Ausschankstelle: _____ m | Damen | Herren | Urinale |
| Ein Sicherheitskonzept wurde erstellt: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Erstellt durch die Firma: | Kontaktdaten der Firma: | | |
| Sicherheitsdienst vor Ort: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Firma: | Kontaktdaten der Firma: | | |
| Geschätzte Anzahl der täglich gleichzeitig anwesenden Personen: | Ausgeschenkte alkoholische Getränke: | | | | |
| Ort, Datum | Unterschrift der verantwortlichen Person | | | | |

Einverständniserklärung:

Als Grundstückseigentümer der o.g. Fläche erkläre ich mich einverstanden, dass der hier genannte Antragsteller auf meinem Eigentum die genannte Veranstaltung durchführt und einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb führt.

(Datum)

(Unterschrift)

Gestattung gemäß § 12 GastG

Nach § 12 Absatz 1 Gaststättengesetz (GastG) in der zurzeit gültigen Fassung wird dem o.g. Antragsteller hiermit vorübergehend auf jederzeitigen Widerruf die

Abgabe alkoholischer Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle (Schankwirtschaft)

gemäß den obigen Angaben gestattet.

Die angefügten Auflagen, Bedingungen, Hinweise, die Gebührenfestsetzung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.

Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)
Schloßstraße 69, 56856 Zell (Mosel)
Telefon: 06542-701-121
Telefax: 06542-701-859
E-Mail: ordnungsamt@vg-zell.de

Zell (Mosel), den
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Hinweise zur Beantragung der Gestattung nach § 12 GastG

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben, **4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung**, bei der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) eingereicht werden.

Die verantwortliche Person muss während der Veranstaltung erreichbar sein, um etwaigen Anweisungen durch die Ordnungsbehörde oder der Polizei Folge leisten zu können. Eine **Mobilfunknummer** ist im Antrag anzugeben.

Die Aufstellung eines **Festzeltes** ist ab einer Größe von 75 m² bei der Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Cochem-Zell anzuzeigen. Die erforderliche Anmeldung kann unter dem folgenden Link vorgenommen werden: https://www.cochem-zell.de/kv_cochem_zell/Verwaltung%20&%20Politik/Verwaltung/Formulare%20Online/Bauen%20und%20Umwelt/Bauen/

Nach § 26 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) ist unter bestimmten Voraussetzungen ein **Sicherheitskonzept** oder die **Beauftragung von Wachpersonen** vom Betreiber einer Veranstaltung durch die zuständige Ordnungsbehörde zu fordern. Falls bereits ein Konzept vorliegt oder ein Sicherheitsdienst durch den Betreiber der Veranstaltung beauftragt wurde, bitten wir darum das jeweilige Unternehmen mit Kontaktdaten anzugeben.

Im Rahmen der Prüfung des § 26 POG ist durch die Ordnungsbehörde eine Gefahrenanalyse durchzuführen. Die **Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen** ist von essenzieller Bedeutung. Diese Zahl ist nach bestem Wissen und Gewissen vom Antragsteller anzugeben.

Die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) behält sich die Möglichkeit der Forderung eines Sicherheitskonzeptes im Rahmen des § 26 POG vom Betreiber der Veranstaltung vor.